



Beratungsvorlage Nr.: 2015/074

Sitzung/Gremium

Gemeinderat

Am:

13.08.2015

Status:

öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Wahl des stellv. Bürgermeisters aus den Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Aus den Beigeordneten wird _____ als stellvertretender Bürgermeister gewählt.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist an die Funktion als Beigeordneter geknüpft. Falls ein Ratsmitglied die Funktion als Beigeordneter verliert, gilt es als abberufen und es muss ein neuer Stellvertretender Bürgermeister gewählt werden.

Die Abberufung eines Vertreters bedarf eines Ratsbeschlusses mit absoluter Mehrheit gem. § 45 Abs. 2 NKomVG. Da die Vertretung an die Funktion als Beigeordneter geknüpft ist, geht sie mit dem Verlust dieser Funktion verloren, so dass ein Vertreter auch dann abberufen ist, wenn ihn seine Fraktion oder Gruppe aus dem Verwaltungsausschuss abberuft oder der Verwaltungsausschuss umgebildet wird.

Da die Gruppe Bündnis Juist Herrn Westermann aus dem Verwaltungsausschuss abberuft, muss ein neuer Stellvertretender Bürgermeister gewählt werden.

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro | Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro |
| Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro |
| Veranschlagung: | |

Gemeinde:

ErgebnisHH
(Ifd. Kosten) FinanzHH
(Investitionen)

BAD Wirtschaftsbetriebe

Erfolgsplan Vermögensplan

Im Auftrage:

(Lin)

Im Auftrage:

(Lin)

Anlagen: